

Ausgangslage

Diese Vorlage basiert auf den Vorgaben des Bundes, welche die **ganze Schweiz** betreffen (siehe unten). **Die Kantone können jederzeit weitergehende Massnahmen beschliessen, die bei Aktivitäten in diesen Kantonen ebenfalls zu beachten sind.**

Covid-19-Verordnung besondere Lage

Veranstaltungen sind unter Einhaltung der folgenden Vorgaben erlaubt:

1. Es dürfen **max. 50 Personen** an der Veranstaltung teilnehmen.
2. **Maskenpflicht** für Personen ab 12 Jahren (siehe unten).
3. Es ist ein **Schutzkonzept** erforderlich (siehe unten).
4. Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
5. Es muss eine **Anwesenheitsliste** geführt werden (Vorname, Name, Telefonnummer).

Maskenpflicht

Für Personen **ab 12 Jahren** gilt eine **Maskenpflicht** in öffentlichen Verkehrsmitteln, im Aussenbereich von Einrichtungen und Betrieben, in Innenräumen, in belebten Fussgängerbereichen und generell im öffentlichen Raum, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Vorgaben für Schutzkonzepte

Die aktuell gültigen Vorgaben für Schutzkonzepte sind in der Covid-19-Verordnung besondere Lage zu finden: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html#app1ahref1>

Auftrag an die örtlichen BESJ-Gruppen

Diese Vorlage ist durch die einzelnen BESJ-Gruppen hinsichtlich der lokalen Gegebenheiten zu ergänzen bzw. zu konkretisieren. **Dabei sind auch die Vorgaben der kantonalen oder lokalen Behörden zu berücksichtigen.**

Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die **Einhaltung des Schutzkonzeptes** zuständig ist.

Das Schutzkonzept ist mit der **Gemeindeleitung** abzusprechen, die dafür sorgt, dass die entsprechenden Massnahmen umgesetzt und eingehalten werden.

Beachte: Dieses Schutzkonzept ist auf Aktivitäten **ohne Übernachtung** ausgerichtet. Von **Aktivitäten mit gemeinsamer Übernachtung (Lager, Weekends usw.) ist momentan abzusehen.**

Schutzkonzept für Aktivitäten der Jungschar Stami St. Gallen

Erstellt am 3. November 2020

Aktualisiert am: 23. Januar 2021

Mit der Gemeindeleitung abgesprochen am:

Im Leitungsteam besprochen am: 23. Januar 21

Verantwortliche Person (Teamleiter / Hauptleiter)

Lee Benjamin Weinhold, lee@weinhold.ch

Verantwortung Ameisli und Stellvertretung:

Haribo Corina Lieb, corina.lieb@gmail.com

Massnahmen

Erkrankte Personen

- TN und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen in Quarantäne (Einreise aus Risikogebiet / Kontakt mit infizierter Person). Sollten sie dennoch zu den Aktivitäten erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für TN und Leiter geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

Hygienemassnahmen & Distanzregeln

- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch outdoor zu gewährleisten.
- Personen ab 12 Jahren tragen im ÖV und in Innenräumen eine Hygienemaske.
- Personen ab 12 Jahren tragen outdoor eine Hygienemaske, wenn sie sich im Aussenbereich des Gemeindelokals / der Kirche oder in belebten Fussgängerzonen aufhalten und ebenso bei Programmaktivitäten, bei denen der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Für den Fall, dass Personen über 12 Jahre keine eigene Hygienemaske dabei haben, stehen ausreichend Hygienemasken zur Verfügung.
- Leiter achten auch mit Maske auf angemessenen Abstand. Für die TN untereinander gelten keine Distanzregeln.
- Benutztes Material wird nach dem Anlass gründlich gereinigt.
- Bei Benützung und Reinigung von Gemeinderäumlichkeiten ist das Schutzkonzept der Gemeinde zu beachten.

Aktivitäten

- Die Aktivitäten finden, wenn immer möglich outdoor statt.
- Begrüssungs- und Abschiedsrituale gestalten wir ohne Körperkontakt (z.B. kein «Tschiaiai»).
- Auf Aktivitäten mit übermässigem Körperkontakt ist zu verzichten (z.B. kein «Bulldogge»).
- Auf gemeinsames Singen ist zu verzichten.

Verpflegung

- Verpflegung wird in Einzelportionen abgegeben.
- Mahlzeiten werden durch 1 Person unter Einhaltung der Hygieneregeln zubereitet.

Weitere Massnahmen

- Die Jungschar wird in Jungschi 6&7 (6. – 7. Klasse), Jungschi 4&5 (4. – 5. Klasse) und Ameisli I und Ameisli II (beide 1.- 3. Klasse) aufgeteilt. Die vier Gruppen haben bis auf die Besammlung am Anfang des Nachmittags keinen Kontakt.
 - Um die Separierung zu gewährleisten werden die Gruppen an verschiedenen Orten besammelt.
 - Ameisli I & II oben auf dem Parkplatz vor der Stami
 - Jungschi 4&5 unten auf dem Parkplatz vor der Stami
 - Jungschi 6&7 Wintergarten (unterhalb vom Treffpunkt der Jungschi 4&5)
- Schluchen:
 - Masken sind zu tragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
 - Jungschi: keine Leiter mit Kindern auf dem Schlauch
 - Ameisli: Wenn es sein muss, dürfen Leiter mit Kindern auf den Schlauch

Information an die TN und deren Eltern

- Die TN und deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
 - Hygienemassnahmen und Distanzregeln
 - Rückweisen von TN bei Krankheit / Quarantäne
 - Führen der Anwesenheitsliste
 - Trennung der Gruppen mit unterschiedlichen Treffpunkten.
 - Eigen Trinkflasche mitnehmen
 - Das Programm findet hauptsächlich im Freien statt -> warme Kleidung!